

Postulat über die Entlassung von 16 Mitarbeitern des Staatsforstbetriebs

eröffnet am 26. März 2001

Wir anerkennen das Engagement des Kantonsforstamtes, im Interesse der Luzerner Waldwirtschaft und des Luzerner Waldes bei der Schaffung von Waldreservaten eine Vorbildrolle zu übernehmen, sowie das Bemühen, für die von der Entlassung bedrohten Mitarbeiter des Staatsforstbetriebs Arbeitsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft zu suchen. Nicht folgen können wir zum Teil den Begründungen, welche für die Entlassungen angegeben werden sowie der Bedingung des «Businessplans Forstwirtschaft», den Staatsforstbetrieb unbedingt kostendeckend zu führen. Mit den aktuellen Holzzerlösen ist eine qualitativ hoch stehende Gewährleistung der verschiedenen Waldfunktionen (Nutzung, Erholung, Schutz und Ökologie) nicht zu finanzieren, gerade in Staatswäldern mit dem hohen Anteil an Schutzwäldern (Bergsturz, Murgänge, Hochwasser) und gerade vor dem Hintergrund einer Entwicklung, die – wie sich in den vergangenen Jahren zeigte – vermehrt extreme Wetterereignisse mit sich bringt. Der Arbeitsanfall infolge Spätfolgen «Lothar» und Umsetzung Waldreservatskonzept kann sich zwar in gewissem Umfang reduzieren, jedoch sicher nicht in einem Mass, welches einen derart massiven Personalabbau rechtfertigen könnte. Auf der anderen Seite besteht zusätzlicher Handlungsbedarf, zum Beispiel in den Schutzwäldern, im Bereich der Holzförderung, beim Unterhalt von Ufergehölzen, bei Renaturierungen oder bei der Pflege von Naturschutzgebieten.

Aus diesen Gründen beantragen wir Folgendes:

- Der geplante Personalabbau ist im Umfang zu überprüfen und zu reduzieren. Er ist in Bezug zu stellen zu den vielfältigen Aufgaben zur Erhaltung der Waldfunktionen gemäss Waldgesetz. Dabei soll ein möglichst kostendeckender Betrieb ein anzustrebendes Ziel, jedoch keine Bedingung darstellen.
- Die Kündigungen sind zurückzunehmen. Der Abbau soll stufenweise und nach Möglichkeit mit freiwilligen Abgängen erfolgen. Kündigungen sollen nur bei gesicherter Nachfolgearbeit ausgesprochen werden.
- Für die von Entlassung bedrohten Mitarbeiter sollen intensiv alternative Arbeitsmöglichkeiten primär im Kantonsdienst, z. B. bei der Umsetzung des Holzförderungsartikels gemäss Kantonalem Waldgesetz, gesucht und gute, individuell angepasste Umschulungsmöglichkeiten angeboten oder allenfalls Überbrückungsangebote realisiert werden.

Adrian Borgula namens der GB-Fraktion